



Nr. 25/2018 am Freitag, den 14.12.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 25/2018

- **Bekanntmachung „Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 07.08.2006 in der Fassung vom 15.10.2015“**

Bekanntmachung

Auf Grund Art. 22 Abs. 2 Satz 2, Art. 23 GO und des Art. 7 Abs. 1 KAG erlässt der Markt Murnau folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 07.08.2006 in der Fassung vom 15.10.2015

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 07.08.2006 in der Fassung vom 15.10.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Kurbeitragsfrei sind:

1. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres
2. Menschen mit Behinderung, deren Grad der Behinderung 100 beträgt
3. eine Begleitperson für Menschen mit Behinderung mit dem Zusatzvermerk „B“
4. Patienten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau und maximal zwei ihrer Begleitpersonen“

b) in Abs. 5 wird der Begriff „Mehrwertsteuer“ durch „Umsatzsteuer“ ersetzt.

2. § 6a wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben und die nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, haben einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten. Als zweite oder weitere Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwägen, die länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt werden.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt 45,00 €.

Kurbeitragsfrei sind Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 und eine Begleitperson für Menschen mit Behinderung mit dem Zusatzvermerk „B“ sowie Patienten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau und maximal zwei ihrer Begleitpersonen.“

c) In Abs. 6 Satz 2 wird „ihm“ durch „ihr“ ersetzt.



3. Folgender § 8 wird eingefügt:

„§ 8 Datenschutz

Die im Rahmen der Einhebung des Kurbeitrags verarbeiteten Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als zur Einhebung des Kurbeitrags verwendet werden.“

4. Der derzeitige § 8 Inkrafttreten wird zu § 9 Inkrafttreten.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Murnau a. St., 14.12.2018
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus
Froschhausen
Egling
Hechendorf
Weindorf
Westried

Aushang am 14.12.2018 / hk
Abgenommen am /